



Wortlaut des Antrags 6 wird in die Statuten aufgenommen.

Art. 17 Befugnisse

Zu den Befugnissen der Delegiertenversammlung gehören insbesondere

- die Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstands,
- die Genehmigung von Reglementen,
- die Festlegung der Mitgliederbeiträge der Aktivmitglieder und die Genehmigung des Budgets,
- die Genehmigung von Verträgen und Vereinbarungen, die für alle Mitglieder verbindlich sind (z.B. Gesamtarbeitsvertrag),
- die Wahl der Revisionsstelle,
- die Behandlung der von den Delegierten eingebrachten Anträge und von Rekursen.

Bruno Huonder, KZEI, ist der Meinung, dass die PLK weitreichende Entscheidungen fällt. Er will dass die Delegierten mitbestimmen sollen, wer in der PLK Einsitz nimmt, nicht nur der Vorstand.

Martin Schlegel, VZEI: der VZEI ist nicht der Meinung, dass die Mitglieder der PLK durch die Delegiertenversammlung gewählt werden sollen. Er hat grosses Vertrauen in den Vorstand, der auch auf die Ausgewogenheit der Delegierten achtet. Bei einer Wahl durch die Delegiertenversammlung hätten diejenigen Kandidaten am meisten Chancen, die am meisten Delegierten für sich einnehmen könnten.

Didier Guglielmetti, AIET, ist der gleichen Meinung wie Martin Schlegel und vertraut in die Kompetenzen des ZVs, die richtigen Leute und Profile zu wählen.

Philippe Massonnet, GARIE, und Matthias Möhl, VELO, sind der gleichen Meinung wie D. Guglielmetti und M. Schlegel. Auch Bruno Gassmann, KZEI, möchte als Vertreter einer grossen Unternehmung den „Grossen“ versichern, dass sie weiterhin in der PLK vertreten sein werden, da der Vorstand nach dem demokratischen Prinzip die Mitglieder wählt.

Antrag 7 / Baumann Koelliker

- die Wahl und Abberufung der Mitglieder der Kommission für Sozialpartnerschaft (Arbeitgeber-Vertreter in der Paritätischen Landeskommission PLK)

Ja-Stimmen: 21 / Nein-Stimmen: 156 / keine Enthaltungen

Der Antrag wird abgelehnt.

Art. 18 Festlegung der Delegierten

...

- ² Die Verteilung der Delegierten erfolgt aufgrund der gem. Art. 4 dieser Statuten gemeldeten Aktivmitgliedernzahlen einer Sektion resp. der gemeldeten SUVA-/UVG-Lohnsumme des Aktivmitglieds. Jede Sektion hat mindestens zwei Delegierte. Die genaue Ermittlung ist im Geschäfts- und Finanzreglement des Verbands festgelegt.

...

- ⁵ Aktivmitglieder, deren gemeldete SUVA-/UVG-Lohnsumme eine gewisse Höhe erreicht, haben Anspruch auf Direktmandate. Die genaue Ermittlung ist im Geschäfts- und Finanzreglement des Verbands festgelegt.

Antrag 8 / Burkhalter Technics

- **SUVA-/UVG-Lohnsumme** ist zu ersetzen durch „**SUVA-/UVG-Lohnsumme in der Elektrobranche**“

Dieser Antrag wird vom Zentralvorstand unterstützt.

Ja-Stimmen: 181, keine Ablehnungen oder Enthaltungen

Wortlaut des Antrags 8 wird in die Statuten aufgenommen.

Art. 19 Stimmrecht und Beschlussfassung

...